

lich, sie besagen: Die Stellung, welche der Schreiber durch des Königs Wahl trotz seiner Weigerung¹ erlangt hat, hat er nun verloren, der König, der ihn erwählt hat, möge ihn nun wiederherstellen. Alle diese Züge lassen den Schreiber mit voller Deutlichkeit erkennen. Freilich Bischof Egilbert von Freising (1006—1039), an den Manitius dachte, kann den Brief nicht geschrieben haben, denn der wurde niemals abgesetzt, ganz abgesehen davon, dass die Diction des Briefes mit ihren oben bemerkten Eigenthümlichkeiten für seine Zeit noch wenig passt. Und ebenso wenig kann Bischof Meginward von Freising als Absender des Briefes in Betracht kommen, denn auch er wurde niemals abgesetzt. Zwar hatte er im Jahre 1090 mit einem Gegenbischof Hermann, von dem wir sonst nichts wissen, zu kämpfen², aber er verlor keineswegs sein Bisthum und zog

1) Sich ein wenig zu sträuben, ehe man einen beehrten und erstrebten Bischofssitz annimmt, ist, wie Jedermann weiss, durch die Sitte der Zeit einfach geboten. 2) Die einzige Stelle darüber steht in den Ann. S. Stephani Frising., SS. XIII, 52: 'In hoc anno Meginwardo et Herimanno pro episcopatu altercantibus', denn der Zusatz der Hs. 2 zu Conradi sacristae Gesta episc. Frising., SS. XXIV, 321: 'Meginhardus' (falsche Namensform): 'Hic pro episcopatu altercatus est cum quodam Herimanno et obtinuit' ist offenbar aus der angeführten Stelle der Annalen und deren weiteren Nachrichten über Meginward zu 1095 und 1098 gemacht. Nähme man mit Wilhelm Meyer an, SB. der Münchener Akad. 1882, Philos.-philol. Kl. S. 259 ff. (der da einen Brief Bischof Meginwards herausgab), dass der Gegenbischof Hermann von der päpstlichen Partei aufgestellt war, so könnte Meginward ja vom päpstlichen Legaten Altman von Passau für abgesetzt erklärt worden sein, aber dann konnte er unmöglich die Gnade des Kaisers verloren und gehofft haben, in diese wieder aufgenommen zu werden ('gratię tuę restitutus' am Schluss des Briefes). Wäre Hermann aber von der päpstlichen Partei aufgestellt gewesen, so müsste der 'Frisingensis episcopus', der nach Bernold, SS. V, 450, im Jahre 1090 bei der Weihe des päpstlichen Erzbischofs Thiemo assistierte, eben dieser Hermann, wie W. Meyer auch annimmt, gewesen sein. Aber das scheint mir doch nach der Fassung der Bernold-Stelle fast unmöglich, denn diese lautet: 'In Baioaria fideles sancti Petri iam adeo contra scismaticos invaluerunt, ut in Salcburgensi aeipiscopatu catholicum ordinarant archiepiscopum, quem statim . . . papae legatus cum Wirceburgensi et Frisingensi episcopis sollemniter consecravit'. Meginward war eine politische Windfahne, der in dem grossen Conflict mehrfach die Partei wechselte, wie W. Meyer a. a. O. ausgeführt hat. Stand er damals auf der Seite des Kaisers, und hatten ihm die Päpstlichen Hermann entgegengestellt, so musste Bernold an dieser Stelle nothwendig etwa sagen: 'ut in Frisingensi episcopatu catholicum ordinarant episcopum', dann erst die Ordination des Salzburgers berichten. Vielleicht verhielt sich die Sache so, dass 1090 die ultramontane Partei in Baiern eben deshalb mit erstarkt war, weil Meginward von Freising sich nun entschieden auf die Seite des Papstes gestellt hatte, während 1089 seine Haltung so gewesen war, dass ihn Bernold (S. 449) noch nicht zu den sicheren Römlingen, die er